

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz

Geplante SuedLink-Trasse - Oberirdischer Verlauf durch den Wasunger Wald bei Mehmels

Wie unter anderem der MDR Thüringen berichtete, soll die geplante Trassenführung des SuedLink durch den Wasunger Wald nun doch nicht unterirdisch, sondern oberirdisch verlaufen.

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz** hat die **Kleine Anfrage 7/5834** vom 25. März 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 14. Mai 2024 beantwortet:

1. Wann fanden nach Kenntnis der Landesregierung die entsprechenden Probebohrungen im Wasunger Wald statt?

Antwort:

Die Probebohrungen im Wasunger Wald fanden nach Kenntnis der Landesregierung im Zeitraum von 2021 bis 2023 statt.

2. Aus welchen Gründen soll nach Kenntnis der Landesregierung die Leitung nun oberirdisch erfolgen?

Antwort:

Laut Auskunft des Vorhabenträgers hat sich zwischenzeitlich herausgestellt, dass aufgrund der geologischen Verhältnisse im Bereich des Wasunger Waldes eine Verlegung der Erdkabel mit dem HDD-Verfahren technisch nicht möglich ist.

3. Welche konkrete Zeitersparnis wird nach Kenntnis der Landesregierung durch die oberirdische Variante gewonnen?

Antwort:

Ob die offene Bauweise im Vergleich zur geschlossenen Bohrung eine Zeitersparnis mit sich bringt, ist der Landesregierung nicht bekannt.

4. Wann hat die Landesregierung Kenntnis darüber erlangt, dass für das Gebiet statt einer unterirdischen eine oberirdische Leitung erfolgen soll?

Antwort:

Die Thüringer Landesregierung wurde beim Erörterungstermin zur Planfeststellung des SuedLink, Abschnitt D1, am 28. Februar 2024 in Bad Salzungen über die geplante Änderung informiert.

5. Welche Fläche müsste nach Kenntnis der Landesregierung für die oberirdische Leitung im Wasunger Wald gerodet werden?

Antwort:

Bis zur Veröffentlichung der konkreten Planungen und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durch die Bundesnetzagentur verfügt die Landesregierung nicht über Informationen zu den konkreten Planungen

6. Welche Fläche hätte nach Kenntnis der Landesregierung für eine unterirdische Leitung gerodet werden müssen?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

7. Gab es nach Kenntnis der Landesregierung seitens des Vorhabenträgers vor der Mitteilung, dass die Führung oberirdisch verlaufen soll, Gespräche mit der betroffenen Gemeinde oder Vertretern des betroffenen Landkreises, wenn ja, wann und mit wem?

Antwort:

Die Planungsänderungen wurden am 26. Februar 2024 dem Bürgermeister der Stadt Wasungen sowie Vertretern der Stadtverwaltung sowie am 27. Februar 2024 dem Bürgermeister der Gemeinde Mehmels und einem Vertreter aus dem Gemeinderat vorgestellt.

8. Welche Vorteile und welche Nachteile hat eine oberirdische Trassenführung?

Antwort:

Eine oberirdische Trassenführung würde eine entsprechende Schneise im Wald mit Masten erfordern. Die im Bereich Wasunger Wald geplante offene Verlegung der unterirdischen Erdkabel führt dazu, dass nach Verlegung der Erdkabel niedrigwachsende Waldbäume und -sträucher im Bereich der Leitungsschneise zulässig sind. Mit einer geschlossenen Verlegung der unterirdischen Erdkabel hätte der vorhandene Wald weitgehend ohne Eingriffe gequert werden können.

9. Wann soll nach Kenntnis der Landesregierung die Auslegung der aktualisierten Trassenführung für die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgen?

Antwort:

Die verfahrensführende Behörde ist die Bundesnetzagentur. Sobald diese die vom Vorhabenträger vorgelegten geänderten Unterlagen geprüft hat, wird die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung beginnen. Genaue Zeitpläne hierzu sind der Landesregierung nicht bekannt.

10. Aus welchen Gründen gab es vorher keine Auslegung des entsprechenden Teilstücks der Trassenführung für die Öffentlichkeitsbeteiligung?

Antwort:

Die verfahrensführende Behörde ist die Bundesnetzagentur. Der Landesregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor.

Stengele
Minister